

**Punktation**  
**abgeschlossen zwischen der Gewerkschaft GPA-djp und**  
**dem Verband Österreichischer Zeitungen**  
**über das Ergebnis der Verhandlungen vom 03. März 2020**

Für die Gehälter für die bei österreichischen Tages- und Wochenzeitungen und deren Nebenausgaben sowie redaktionellen digitalen Angeboten angestellten Redakteure, Redakteursaspiranten/-innen und Dienstnehmer/-innen des technisch-redaktionellen Dienstes werden folgende Regelungen getroffen:

1. Mit Wirkung vom 1. Juni 2020 werden die bisherigen Tarifgehälter um 2,4 %, erhöht. Weiters wird die Summe aller bisherigen Quinquennien-Beträge um 2,4 % ab demselben Datum wie das Tarifgehalt erhöht.

Zur Klarstellung wird festgehalten: Pauschalien, die nach § 29 KV ausbezahlt werden, sind in dem Prozentsatz zu erhöhen, in dem sich das neue Ist-Gehalt unter Ausklammerung dieses Pauschalien-Betrages gegenüber dem alten Ist-Gehalt ebenfalls unter Ausklammerung dieses Pauschalien-Betrages aufgrund der Vereinbarung zum 1.6.2020 erhöht.

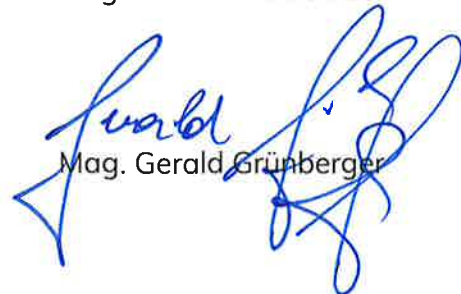
2. Für jene Dienstnehmer/-innen, die vor dem 1. Juni 2020 ihre Urlaubsbeihilfe ausbezahlt erhielten, wird dieselbe auf der Basis des Ist-Gehaltes des Juni berechnet.
3. Die Tarifpositionen sowie die Sätze für ständige freie Mitarbeiter laut Gesamtvertrag (§§ 3 bis 5 und 7) werden ab 1. Juni 2020, unter Berücksichtigung der (in Klammern mit Verweisen angeführten) Tarif-Positionen des Kollektivvertrags für die bei österreichischen Tages- und Wochenzeitungen und deren Nebenausgaben sowie redaktionellen digitalen Angeboten angestellten Redakteure, Redakteursaspiranten/-innen und Dienstnehmer/-innen des technisch-redaktionellen Dienstes (gültig ab 1. Juli 2013), festgesetzt, wie in der Tabelle im Anhang ersichtlich.
4. Diese Tarifvereinbarung tritt mit 1. Juni 2020 in Kraft. Ihre Laufzeit beträgt 12 Monate.

Wien, am 03. März 2020

  
Eike Clemens Kullmann

  
Mag.ª Claudia Gradwohl

  
Mag. Edgar Wolf

  
Mag. Gerald Grünberger

### Tarifgehälter gültig ab 01.06.2020

	Tarifgehälter bis 31.05.2020	Erhöhung um	Tarifgehälter gültig ab 01.06.2020
<b>Redakteursaspiranten (§ 7)</b>			
im 1. Jahr	€ 2.308,44	€ 55,40	€ 2.363,84
im 2. Jahr	€ 2.365,14	€ 56,76	€ 2.421,90
<b>Technisch redaktioneller Dienst = TRD Layouter, Grafiker, Bildbearbeiter, Cutter (§ 8)</b>			
im 1. Jahr	€ 2.336,79	€ 56,08	€ 2.392,87
im 2. Jahr	€ 2.450,22	€ 58,81	€ 2.509,03
in der Regelstufe	€ 2.648,73	€ 63,57	€ 2.712,30
<b>Redakteure (§ 6)</b>			
im 1. Jahr	€ 2.478,58	€ 59,49	€ 2.538,07
im 2. Jahr	€ 2.592,02	€ 62,21	€ 2.654,23
im 3. Jahr	€ 2.705,45	€ 64,93	€ 2.770,38
in der Regelstufe	€ 2.960,69	€ 71,06	€ 3.031,75
<b>Praktikanten (§ 7a)</b>	€ 794,05	€ 19,06	€ 813,11
<b>Rufbereitschaft (§ 27b)</b> pro Stunde	€ 5,65	€ 0,14	€ 5,79
<b>passive Reisezeit (§ 31a)</b> pro Stunde	€ 11,36	€ 0,27	€ 11,63
<b>Honorierung von Textbeiträgen (ständige freie Mitarbeiter)</b> pro 1.000 Anschläge	€ 40,00	€ 2,00	€ 42,00
<b>Honorierung von Textbeiträgen (§ 28)</b> pro 1.000 Anschläge	€ 27,28	€ 0,65	€ 27,93
<b>Honorierung von Bildbeiträgen:</b>			
Ausarbeitung im Verlag	€ 26,34	€ 0,63	€ 26,97
reproduktionsfähiges Foto	€ 48,68	€ 1,17	€ 49,85
<b>Honorierung von Videobeiträgen:</b>			
bei Beistellung von Rohmaterial	€ 45,38	€ 1,09	€ 46,47
bei Beistellung von bearbeitetem Material	€ 79,40	€ 1,91	€ 81,31
<b>Infrastrukturpauschale</b>	€ 216,36	€ 5,19	€ 221,55